



GZ P 307/1-IV/4/98

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Musikbandleader mit Deutschlandengagement (EAS 1367)

Übernimmt ein in Österreich ansässiger Musiker ein eintägiges Engagement in Deutschland, bei dem ein Auftritt mit einer von diesem Musiker hierfür vertraglich verpflichteten dreiköpfigen Begleitband erfolgt, und besteht auf österreichischer und deutscher Seite Einvernehmen, dass es sich bei den hierfür erzielten Einkünften für alle 4 Personen um Einkünfte aus selbständig ausgeübter künstlerischer Tätigkeit handelt, dann unterliegen sowohl die von dem ausländischen Veranstalter an den Musikbandleader wie auch die von ihm an die drei Mitglieder der Begleitband gezahlten Einkünfte der deutschen Besteuerung und sind in Österreich - unter Progressionsvorbehalt - von der Besteuerung freizustellen.

Auch hinsichtlich der Umsatzbesteuerung besteht in Österreich bei allen 4 Personen keine Umsatzsteuerpflicht. Über die nach innerstaatlichem deutschem Steuerrecht in Deutschland abzuwickelnde Besteuerung kann im österreichischen EAS-Verfahren keine Beurteilung abgegeben werden.

23. November 1998

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: